

Zuger Kantonalbank

Generalversammlung vom 3. Mai 2014

(es gilt das gesprochene Wort)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren des Bankrates, der Geschäftsleitung, geschätzte Mitarbeitende, Aktionärinnen, Aktionäre und Gäste

Ich überbringe Ihnen die besten Wünsche und Grüsse des Regierungsrates. Dieses Jahr muss ich meine Kollegin Manuela Weichelt-Picard, Kollege Stephan Schleiss und die Landschreibenden entschuldigen, sie vertreten weiterhin den Kanton Zug als Gastkanton am Luzerner Stadtlauf. Meine anderen Kollegen sind kurz vor der Generalversammlung mit mir nach Zug zurückgereist.

Letztes Jahr legte ich den Schwerpunkt meiner Ausführungen auf die Revision der Gesetzesbestimmungen der Zuger Kantonalbank. Diese Arbeiten sind unterwegs. Das erste Revisions-Paket wurde bereits umgesetzt. Das zweite Paket wird rechtzeitig zur Vernehmlassung aufliegen. Bankpräsident Bruno Bonati ist bereits darauf eingegangen. Eine Folge der Minder-Initiative, denen sich die Kantonalbank als börsenkotiertes Unternehmen unterziehen will, möchte ich kurz erwähnen. Ich denke da an den Vergütungsbericht für die Bankführungsorgane. In früheren Jahren war ein vom Bankrat konstituierter Ausschuss des Bankrates für die Höhe der Entschädigungen zuständig. Neu haben Sie heute den Ausschuss für deren Vorbereitung gewählt. Zuständig für die Entschädigungshöhe ist aktuell abschliessend der Bankrat.

Zukünftig wird sich die Generalversammlung dazu äussern können. Wir an der Generalversammlung werden also Beschlüsse über die Gesamtentschädigung der Bankleitung fassen. Die öffentliche Diskussion über die Entschädigungshöhe wurde mit einem Zeitungsbericht bereits eröffnet. Gemäss den Zuständigkeitsregelungen vertrete ich die Aktionärsrechte des Kantons. Aufgrund der Stimmkraft des Kantons wird meine Haltung bzw. diejenige des Regierungsrates massgebend sein. Der Regierungsrat wird die Entschädigungshöhe auch aus politischer Warte zu beurteilen haben. Dabei werden Vergleiche mit Kantonalbanken anderer Kantone wie auch anderer Banken, aber auch mit anderen Branchen einbezogen werden müssen. Ich bin überzeugt, dass die Entschädigungen für unsere Bank diesen Vergleichen standzuhalten haben.

Gerne nutze ich heute die Möglichkeit anstehende steuer- und finanzpolitische Weichenstellungen zu erwähnen. Die anforderungsreichste steuerpolitische Herausforderung der nächsten Jahre wird die Unternehmenssteuerreform III sein. Sie verfolgt drei Ziele: sie soll erstens die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken, zweitens die internationale Akzeptanz der Unternehmensbesteuerung gewährleisten und drittens die finanzielle Ergiebigkeit zur Erfüllung der Staatsaufgaben garantieren.

Die bisher sehr erfolgreichen kantonalen Steuerregimes (Holding-, Domicilgesellschaften, gemischte Gesellschaften etc.) sind international nicht mehr akzeptiert. Es braucht nun neue Lösungen, die international akzeptiert sind und eine grösstmögliche Rechtssicherheit bieten. Der Bericht sieht zur Umsetzung der Reform als konkrete Massnahme die Einführung der sogenannten «Lizenzbox» vor. Diese wird heute bereits in verschiedenen EU-

Staaten und in der Schweiz im Kanton Nidwalden angewendet, wobei deren Ausgestaltung nicht überall identisch ist.

Aus Zuger Sicht sind folgende Kriterien für die weiteren Arbeiten zu formulieren:

1. Wo schweizerische Regelungen von Seiten anderer Staaten oder durch internationale Organisationen kritisiert werden, ist sicherzustellen, dass sich auch die anderen Staaten, sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Praxis, an bestehende oder neue internationale Standards halten. Insbesondere die EU kann der Schweiz nicht Steuerpraktiken verweigern, welche sie ihren Mitgliedstaaten bewilligt.

2. Lizenzverwaltungs- und Handelsgesellschaften sowie Konzernzentralen haben eine grosse Bedeutung, weil sie a) in der Schweiz viele Arbeits- und Ausbildungsplätze für qualifizierte Mitarbeitende anbieten, b) wichtige Kunden von lokalen Zuliefer- und Dienstleistungsbetrieben sind und c) in erheblichem Masse zu den Steuererträgen der Kantone und des Bundes beitragen.

3. Der Umbau des Unternehmenssteuerrechts soll für die Kantone weitgehend aufkommensneutral erfolgen und darf keine Steuererhöhungen bei Privatpersonen verursachen. Aufkommensneutral heisst, dass sich die Mehreinnahmen aus einer allfälligen Anpassung der Besteuerungsregeln für Holding-, Domizil- und gemischte Gesellschaften, und die Mindereinnahmen aus einer allfälligen Einführung von Lizenz-Boxen und anderer Ersatzmassnahmen gegenseitig ausgleichen sollen.

4. Da die steuerpolitischen Regeln prioritär auf kantonaler Ebene umgesetzt werden, ist es unabdingbar, dass der Bund den Kantonen mit geeigneten Massnahmen substanziell finanziellen Handlungsspielraum verschafft, mit anderen Worten, der Bund muss sich an den Steuerausfällen mit Kompensationsmassnahmen beteiligen.

5. Infolge des Wegfalls der kantonalen Steuerregimes braucht es zwingend Anpassungen bei der Berechnung des Finanzausgleichs. Wir verlangen, dass wir eine fixe Quote in den Finanzausgleich zahlen müssen. Ein jährliches Wachstum unserer Zahlungen in den Finanzausgleich von 5 bis sage und schreibe 15% pro Jahr bricht dem Stärksten das Genick. Damit wäre ich wieder einmal beim nach wie vor grössten Sorgenkind der Zuger Finanzpolitik, welches es auch bleiben wird – auch wenn der Bundesrat uns beim Wirksamkeitsbericht ein klein bisschen entgegengekommen ist, indem er die insgesamt zu verteilende Summe vorschlägt zu reduzieren. Dies würde für den Kanton Zug immerhin eine jährliche Reduktion von rund 20 Millionen Franken pro Jahr ausmachen. Dieses Heu ist aber noch nicht im Trockenen, die Nehmerkantone, und das sind aktuell 16 von 26 Kantonen, müssen dem auch noch zustimmen.

Für heute lege ich den Blick auf weitere eidgenössische Volksabstimmungen über steuerpolitische Vorlagen. Viele haben eine ungesunde Zentralisierungstendenz und erhebliche finanzielle Risiken für die Kantone. Ich erwähne nur zwei: die Bundeserbschaftssteuerinitiative und die Aufwandbesteuerung (landläufig bekannt unter dem Begriff Pauschalbesteuerung). Hier braucht es kein plattmachendes Diktat aus Bern. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Kantone müssen selber

entscheiden können, wie sie die Aufwandbesteuerung ausgestaltet haben wollen und ob sie sie in ihrem Kanton wollen oder nicht. Genau so soll auch mit der Erbschaftssteuerinitiative verfahren werden.

Zum Schluss erlauben Sie mir noch ein paar Aussagen zur wirtschaftlichen Situation. Grundsätzlich beurteile ich die Situation als gut, wobei ein Vergleich mit einem Eisberg nicht ganz falsch ist. Denn wir sehen vor allem was an der Oberfläche abgeht. Was darunter ist, weniger Zuzüge, kein Ausbau oder der Ausbau an einem anderen Standort etc., kann man nicht messen.

Dies verursacht eine gewisse Unsicherheit, die durch viele aussen- und innenpolitisch bedingte Baustellen verstärkt wird. Diese Tendenz ist ungesund. Während die von aussen verursachten Baustellen (Diskussionen mit der EU, der OECD, den USA) durch Dritte verursacht wurden, verstärken die innenpolitisch bedingten Baustellen (u.a. Aufwandbesteuerung, Erbschaftssteuer, Mindestlohn, Zweitwohnungen, aktuell über 13 pendente Initiativen) die negative Tendenz. Alles achtbare Anliegen, die in der Phase der Hochkonjunktur ihre Berechtigung fanden, und jetzt – in der Phase der Unsicherheit – verstärkt negativ wirken.

Ich hoffe, die Stimmbürgerin und der Stimmbürger werden die richtigen Schlüsse ziehen und weiterhin auf unsere bewährten schweizerischen Grundsätze bauen. Zum Schluss danke ich der Bankleitung und allen Mitarbeitenden für die gute Leistung im 2013 und für die, wie in den Vorjahren, in gleicher Höhe ausgestaltete Dividende. Einen kräftigen Applaus haben sie sicher verdient.

Peter Hegglin
Finanzdirektor